

## ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Hafenverwaltung Kehl ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für [www.hafen-kehl.de](http://www.hafen-kehl.de) und die untersuchten Unterseiten / Dokumente.

### 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

- ~~a) Diese Wählen Sie ein Element aus mit § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig vereinbar.~~
- ~~b) Diese mobile Anwendung ist wegen der folgenden Wählen Sie ein Element aus teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.~~
- c) Diese mobile Anwendung ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

### 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG  
*Prüfbericht vom 06.11.2023, Abschnitt 4*
- b) Unverhältnismäßige Belastung
- c) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 22.12.2023 erstellt.

*Anpassung der „Mustervorlage der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg“*

Die Erklärung wurde zuletzt am 06.11.2023 überprüft.

#### **4. Rückmeldung und Kontaktangaben**

*Die Webseite wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Firma Scholl Communications AG überarbeitet. Diese Überarbeitung ist bereits länger geplant und erfolgt in 2024. Daher steht derzeit noch kein integrierter Link für die Rückmeldungen auf der Webseite zur Verfügung, wird aber als erste Maßnahme mit umgesetzt.*

*Anfragen, Hinweise und Rückmeldungen zur Barrierefreiheit der Webseite können Sie gern schriftlich an die*

*Hafenverwaltung Kehl, Hafenstr. 19, 77694 Kehl*

*Oder per Mail an*

*[info@hafen-kehl.de](mailto:info@hafen-kehl.de)*

*senden.*

*Alle eingehenden Schreiben und Mails werden umgehend den zuständigen Bearbeitern vorgelegt zur Prüfung und Bearbeitung.*

#### **5. Schlichtungsverfahren**

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Webseiten nicht barrierefrei zugänglich sind, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landesentrums für Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit  
Schlichtungsstelle  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 123 39375  
E-Mail: [schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de](mailto:schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de)  
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.